

**Gorch-Fock-Schule**  
Grundschule  
mit Außenstelle Habertwedd  
Mürwiker Str. 7  
24376 Kappeln  
04642/984600



20. April 2020

---

## **Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,**

inzwischen sind wohl alle Schülerinnen und Schüler durch die Lehrer\*innen mit Arbeitsmaterial versorgt.

Wir haben uns bewusst für Briefumschläge mit fertigem Material und den Arbeitsheften entschieden. So können wir sichergehen, dass unabhängig von der häuslichen technischen Ausstattung, alle Kinder gut versorgt werden. Alle Kolleg\*innen sind telefonisch oder per mail erreichbar für Sie und beraten Sie gerne, wenn fachliche oder pädagogische Fragen auftauchen. Selbstverständlich werden die Kolleg\*innen auch bearbeitetes Material korrigieren und neue Aufgaben ausgeben. Auch die Schule ist stets besetzt.

**Die Notbetreuung an der Gorch-Fock-Schule findet  
in Habertwedd UND Ellenberg von 7.00 – 13.00 Uhr statt.  
Es sind nur sehr eingeschränkte Personengruppen für diese Betreuung zugelassen.**

-----

Die Landesregierung hat am Wochenende folgende Bedingungen für die Notbetreuung herausgegeben:

[https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen\\_Hochschulen/200419\\_neuregelungen\\_landesverordnung.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Schwerpunkte/Coronavirus/Schulen_Hochschulen/200419_neuregelungen_landesverordnung.html)

## **Wie findet die Notbetreuung ab dem 20.04. statt und für wen ist sie gedacht?**

Die Notbetreuung an den Schulen gilt für Kinder bis einschließlich zur 6. Jahrgangsstufe zu den üblichen Zeiten. Die Angebote der Notbetreuung können in Anspruch genommen werden von

1. **Eltern, die in einem Bereich arbeiten, der für die Aufrechterhaltung kritischer Infrastruktur notwendig ist und keine Alternativbetreuung organisiert werden kann.** Wer zur kritischen Infrastruktur gehört, finden Sie weiter unten.
2. **berufstätigen Alleinerziehenden, die keine Alternativbetreuung organisieren können.**
3. Eltern mit Kindern, die einen täglichen, hohen Pflege- und Betreuungsaufwand benötigen, dem im häuslichen Rahmen nicht entsprochen werden kann.
4. Eltern, die selbst an einer Abschlussprüfung teilnehmen für die Dauer der Abschlussprüfung sowie für die Zeit der Vorbereitung auf eine Abschlussprüfung in der Schule.

**WICHTIG! Bitte melden Sie sich in ihrer Schule, BEVOR Sie ihr Kind zur Notbetreuung bringen.** Zur Organisation und Wahrung der Hygieneregeln ist es sehr wichtig, dass Kinder nicht unangekündigt zur Notbetreuung gebracht werden.

Es gelten die „Handlungsempfehlungen zu Infektionsschutz und Hygienemaßnahmen bei der Durchführung schulischer Abschlussprüfungen insbesondere im Hinblick auf das Coronavirus“ entsprechen.

# Wer gehört zur kritischen Infrastruktur?

**Zu den kritischen Infrastrukturen im Sinne der Verordnung zählen folgende Bereiche:**

1. Energie: Strom-, Gas- und Kraftstoffversorgung gemäß § 2 BSI-Kritisverordnung (BSI-KritisV)
2. Wasser: Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserbeseitigung gemäß § 3 BSI-KritisV, Gewässerunterhaltung, Betrieb von Entwässerungsanlagen,
3. Ernährung, Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel), einschließlich Zulieferung und Logistik, gemäß § 4 BSI-KritisV,
4. Informationstechnik und Telekommunikation einschließlich der Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze gemäß § 5 BSI-KritisV,
5. Gesundheit: Krankenhäuser, Rettungsdienst, ambulante, stationäre und teilstationäre Pflege, Niedergelassener Bereich, Medizinproduktehersteller, Arzneimittelhersteller, Apotheken, Labore, Sanitätsdienste der Bundeswehr gemäß § 6 BSI-KritisV, sowie die für den ordnungsgemäßen Betrieb einer stationären Pflegeeinrichtung erforderlichen Dienstleistungen (Nahrungsversorgung, Hauswirtschaft, Reinigung),
6. Finanzen, Bargeldversorgung, Sozialtransfers gemäß § 7 BSI-KritisV,
7. Transport und Verkehr, einschließlich der Logistik für die kritischen Infrastrukturen, öffentlicher Personennahverkehr, gemäß § 8 BSI-KritisV,
8. Entsorgung, insbesondere Abfallentsorgung,
9. Medien und Kultur: Risiko- und Krisenkommunikation,
10. Kernaufgaben der öffentlichen Verwaltung, insbesondere Regierung und Parlament, Polizei, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Justiz, Veterinärwesen, Küstenschutz, Hochwasserschutz,
11. In Schulen Tätige, soweit diese zur Aufrechterhaltung einer Notbetreuung sowie zur Durchführung der Abschlussprüfungen oder der Vorbereitung auf Abschlussprüfungen eingesetzt werden, Sonderpädagoginnen an Förderzentren mit Internatsbetrieb; in Kindertageseinrichtungen Tätige, soweit diese zur Aufrechterhaltung einer Notbetreuung eingesetzt werden, sowie Kindertagespflegepersonen,
12. Leistungsangebote der Eingliederungshilfe nach dem Neunten Buch Sozialgesetzbuch, stationäre Gefährdetenhilfe, stationäre Einrichtungen der Jugendhilfe und ambulante sowie teilstationäre Angebote der Jugendhilfe als notwendige Voraussetzung für die Gewährleistung des Kindeswohls nach dem Achten Buch Sozialgesetzbuch.

**Dabei gilt immer, dass nur solche Personen erfasst sind, deren Tätigkeit für die Kernaufgaben der Infrastruktur relevant ist. Die betreuungspflichtigen Angehörigen haben dies durch die Angabe ihres Berufes gegenüber der Einrichtung zu dokumentieren.**

---

**Das Schulbüro in Ellenberg ist jeden Vormittag erreichbar.  
Bitte melden Sie Ihren Betreuungsbedarf mit den nötigen Informationen  
rechtzeitig unter der Tel.-Nr.04642-984600 an.**

Mit freundlichen Grüßen

*Wiebke Christiansen-Hansen*  
Schulleiterin